



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.45 RRB 1931/1864**
Titel **Straßen.**
Datum 29.08.1931
P. 711–712

[p. 711] Die Baudirektion berichtet:

Der Ausbau der Straße I. Klasse, Nr. 1, in Maschwanden (vergleiche RRB. Nr. 747 vom 9. April 1931), macht die Verbreiterung der Haselbachbrücke bei der Post notwendig.

// [p. 712]

Da das betreffende Straßenstück im Dorfzentrum liegt, soll die Korrektur mit der Anlage von Gehwegen verbunden werden. Die Linienführung ergab sich aus dem Bestreben, erstens die Brücke nur auf einer Seite verbreitern zu müssen, zweitens die Vorplätze bei den der Öffentlichkeit dienenden Gebäuden (Post, Depot der landwirtschaftlichen Genossenschaft) nicht zu verkleinern, drittens die scharfe Straßenkurve möglichst zu strecken.

Der Kostenvoranschlag lautet auf Fr. 26,000, wovon zu Lasten des Staates rund Fr. 19,500, zu Lasten der Gemeinde rund Fr. 6,500 fallen. Für die Verteilung der Kosten sind maßgebend §§ 2 und 5 des Straßengesetzes und Dispositiv I, Lit. B, Ziffern 2 und 5, des Regierungsratsbeschlusses vom 14. November 1929. Der Beitrag der Gemeinde für den harten Fahrbahnbelag ist in der Zusammenstellung nicht enthalten, da er bereits im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße überhaupt geregelt worden ist.

Der Gemeinderat, dem das Projekt mit Kostenverteiler am 9. Juli 1931 zur Vernehmlassung zugestellt wurde, hat mit Zuschrift vom 21. Juli beidem zugestimmt.

Um keine Zeit zu verlieren, wurde unter den geeigneten Unternehmern der Gegend bereits eine beschränkte Konkurrenz veranstaltet, die folgendes Resultat ergab:

1. G. G. Bernasconi, Mettmenstetten Fr. 10,931.90
2. G. Gautschi, Affoltern a. A. “ 13,280.50
3. E. Schneebeli-Huber, Obfelden “ 16,358.10

Während die Offerte Schneebeli unzweifelhaft übersetzt ist, ist die Offerte Bernasconi eher niedrig zu nennen. Bernasconi ist jedoch als tüchtiger und seriöser Unternehmer bekannt, sodaß angenommen werden darf, er werde die Arbeiten trotz kleinen Gewinnes fachgemäß ausführen. Mit Zuschrift vom 20. August stimmt der Gemeinderat der Vergebung an Bernasconi zu.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ausbau der Straße I. Klasse, Nr. 1, bei der «Post», in Maschwanden, wird genehmigt.



- II. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund der Offerte vom 12. August 1931 für Fr. 10,931.90 an G. G. Bernasconi, Unternehmer, in Mettmenstetten, vergeben.
- III. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]